

## Verzicht auf Beteiligung im Erbscheinsverfahren

Erblasser/in: \_\_\_\_\_

verstorben am: \_\_\_\_\_

Antragsteller/in: \_\_\_\_\_

Ich,

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

ggf. Geburtsname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ,

erkläre hiermit zum Erbscheinsverfahren nach dem/der vorgenannten Erblasser/in:

- Ich habe die Erbschaft angenommen.
- Vorgenannte/r Antragsteller/in ist von mir bevollmächtigt, die Erteilung eines Erbscheins zu beantragen.
- Ich möchte im Verfahren nicht als Beteiligte/r hinzugezogen werden.
- Auf eine Anhörung durch das Nachlassgericht verzichte ich.

Mir ist bekannt, dass ich nach § 345 Abs. 1 S. 3 in Verbindung mit § 7 Abs. 4 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) einen Antrag stellen kann, im Erbscheinsverfahren hinzugezogen zu werden, dieser Antrag jedoch keinen Einfluss auf das Erbrecht hat. Ohne einen Antrag auf Hinzuziehung wird im Erbscheinsverfahren mit mir kein weiterer Schriftverkehr geführt. Eine Anhörung weiterer Miterben durch das Nachlassgericht kann entbehrlich sein. Dadurch kann das Verfahren beschleunigt werden.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)